Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 07. M. 1990
Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 16.11.1990
Die Bürgerbeteiligung erfolgte -am- vom 12.07.1993 6is 12.08.1993
Die öffentlichen Planungsträger wurden am 29.06.1993 um Stellungnahme gebeten.
Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 12.05, 1993
Zustimmungs-und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am 27. Ao. 1993
Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am M.03.94
Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom MONTAG den, 21.03. 1994 bis einschließlich DONNERSTAG ,den 21.04.1994 zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Während der Auslegung gingen -KEINE Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am 03.06. 1994 Beschluß gefaßt wurde.
Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am
Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GenO) erfolgte am 09.06.94
Fußgönheim, den 25.07.94 Ortsbürgermeister
Anzeigevermerk:
Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB Gemäß Verfügung vom 2 5. Aug. 1994 , Az.: 63/610-13 ===395=he.==27 bestehen keine Rechtsbedenken
Ludwigshafen, den 25 Aug. 1984 Kreisverwaltung
(Magin-Samul)
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.
Fußgönheim, den 02.09.1994 Ortsbürgermeister
Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigsverfahrens gemäß § 12 BauGB am 09 09 4904 tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Fußgönheim, den 13.09.1994 Ortsbürgermeister
GEMEINDE FUSSGONEEM J. Fertigung
BEBAUUNGSPLAN .,FEUERWEHR-/FREIZEITGELÄNDE '' IN DER PFERDSGEWANNE M. 1: 1000
BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA+FISCHER. MANNHEIM
GRÜNORDNUNG: LANDSCHAFTSARCHITEKT DIPL, ING. W. REICHENBACH. WORMS
10. 2. 1993/4. 6. 1993/27. 10. 1993